

irgend etwas hinsichtlich einer Genehmigung des noch nicht vorliegenden Staatsvertrags gefolgert werden könne.

Im Fall des Einverständnisses der Bürgerschaft würde die Finanzdeputation mit dem Abschlusse des Kaufcontracts zu beauftragen, und die Gelder von dem Fonds für außerordentliche Verwendungen zu entnehmen sein.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 23. Januar 1856.

(In vertraulicher Sitzung.)

Ankauf eines Grundstücks bei Suchting.

Die Bürgerschaft hat in vertraulicher Sitzung diesen Gegenstand berathen und ertheilt zu dem beantragten Ankaufe der in der Mittheilung des Senats vom 21. Januar 1856 näher bezeichneten Grundstücke ihre verfassungsmäßige Zustimmung unter Bewilligung der Kaufsumme von 7000 Thalern, indem sie die Finanzdeputation zugleich mit dem Abschlusse des Kaufcontracts beauftragt, und sich damit einverstanden erklärt daß die Kaufsumme auf den Fonds für außerordentliche Verwendungen zu entnehmen sei.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 8. Februar 1856.

(Für vertrauliche Sitzung.)

Verträge mit dem Zollverein.

Daß durch die Vereinigung des benachbarten Steuervereins mit dem Zoll- und Handelsverein hervorgerufene Bedürfnis nach einer vertragsmäßigen Regelung der Verkehrsverhältnisse Bremens mit dem so erweiterten Zollverein, in dessen Voraussicht schon 1853 commissarische Verhandlungen eingeleitet wurden, hat nach Wiederaufnahme dieser Verhandlungen im August v. J. zu dem Abschlusse eines Vertrags »wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse«, in Verbindung mit einem Vertrage »wegen Suspension der Beserzölle« geführt, welche Verträge am 26. Januar v. J. von den beiderseits bestellten Bevollmächtigten unterzeichnet worden sind.

Seiner nächsten Veranlassung nach bestimmt, an die Stelle der im Jahre 1845 mit Hannover und Oldenburg abgeschlossenen, seitdem gekündigten Vereinbarungen zur Re-

gung verschiedener
in Bezug auf Zoll-
den durch die ver-
ationen, auf die
der Verhandlung
geändert sein
Förderung der
sich zu einem ge-
zu diesen Ende
haben die
Wirkung abge-
der Beserzölle
sehr mit.

für Bremen
kennt ein Be-
von Norden
mit dem
in Folgekom-
ne er als Le-
mit — als Ge-
Inhalt dieser Ab-
als was an fern-
Vertragsverhält-
von der auch o-
nächst von selbst
und die dagegen
wegen, setzen n-
in unserer Mitte

Wem so
ersten Male durch
gezeigt werden,
der Grundlage de-
ziehungen zu den
als Folge ihrer
unser Nachbarn
Jeden

Uebereinkommen,
von den einzelnen
der Bürgerschaft
Antrag verbind-
rechnet er mit 3
der allgemeinen
nehmen und dad-
Aufhebung des
überwiegend zu selb-
lichten und bei
Erleichterungen in
wegen, nimmt
welche darüber
finden werden,
missarien sich

Wie
Ausführung vo-
theils unmittel-
Genehmigung d-
läßt sich mit
Beize der Ver-
werden könnte,

*) Sind ver-